



Sachbearbeitung	Bildung und Sport		
Datum	21.08.2008		
Geschäftszeichen	BS-201/Se/Sei		
Beschlussorgan	Schulbeirat	Sitzung am 24.09.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 313/08

Betreff: Bildungsoffensive des Landes Baden-Württemberg

Anlagen:

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Gerhard Semler

Genehmigt: BM 2.KITA,OB	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	_____	Eingang OB/G _____
_____	_____	Versand an GR _____
_____	_____	Niederschrift § _____
_____	_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja (derzeit nicht bezifferbar)
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

1. Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Bildungsdiskussion, der Diskussion um die Zukunft der Hauptschule und der Auswirkungen von G8 hat das Land Baden-Württemberg die „Qualitätsoffensive Bildung“ ins Leben gerufen. Mit diesen Maßnahmen soll die Bildungslandschaft in Baden-Württemberg gestärkt werden und ganzheitliche Bildungschancen geschaffen werden. Das bestehende drei-gliedrige Bildungssystem wird durch die Qualitätsoffensive nicht in Frage gestellt.

2. Schwerpunktbereiche der „Qualitätsoffensive Bildung“

2.1. Senkung des Klassenteilers

In mehreren Stufen wird der Klassenteiler bis zum Schuljahr 2011/12 auf 30 und in der folgenden Legislaturperiode auf 28 gesenkt werden. Bis zum Schuljahr 2011/12 werden hierfür 3200 Deputate zur Verfügung gestellt.

2.2. Qualitative Stärkung der Hauptschulen

Die Hauptschulen stehen gleichwertig neben den Realschulen und den Gymnasien. Die Standorte der Hauptschulen mit sinnvoller Größe (ob bereits vorhanden oder durch Zusammenlegung erreichbar) sollen nachhaltig gestärkt werden. Aus pädagogischen, sozialpolitischen und unterrichtsorganisatorischen Gründen werden zweizügige Hauptschulen angestrebt.

So ist es künftig möglich, **an jeder zweizügigen Hauptschule den mittleren Bildungsabschluss** anzubieten. Darüber hinaus ist es jeder Hauptschule auf Wunsch möglich, zur **Ganztagesschule** zu werden.

Die **Zusammenlegung von kleineren Standorten** bleibt einzig dem Schulträger überlassen. Jedoch appelliert das Land zur Entwicklung zu größeren Hauptschuleinheiten, um qualitativ hochwertige und differenzierte Bildungsangebote erhalten zu können.

Seitens des Landes wird eine **Änderung der Lehrerausbildung** angestrebt, z.B. durch die Auflösung des Verbundlehramts Grund- und Hauptschullehrer, um den Anforderungen eines Hauptschullehramts gerecht zu werden. Darüber hinaus soll ab 2009/2010 für bis zu 20% der Hauptschullehrkräfte ein Beförderungssamt eingeführt werden.

2.3. **Führungsqualität**

Die Leitungszeit der Schulleitungen wird um bis zu einer Stunde auf 8 Stunden wöchentlich für Führungs- und Organisationsaufgaben erhöht, und zwar für die Klassen 1 – 20 von bisher 1 auf 1,2 Wochenstunden pro Klasse und für die Klassen 21 – 40 von derzeit 0,75 auf 1,0 Wochenstunden pro Klasse.

Personal mit Führungspotential soll frühzeitig rekrutiert und entsprechend gefördert werden. Ingenieure und Hochschulabsolventen Maschinenbau/Elektrotechnik sollen durch Zulagen entsprechend an berufliche Schulen geworben werden können.

Um eine fundierte Qualitätssicherung betreiben zu können, werden verstärkt Lehrer/-innen für diese Aufgaben geworben.

2.4. **Qualitative Verbesserung der frühkindlichen Bildung**

Durch verbindliche **Sprachstandsdiagnosen** im Vorschulalter, **Fortbildungen** und Handreichungen für Erzieher/-innen soll die frühkindliche Bildung verbessert werden.

2.5. **Betreuung unter Dreijähriger**

Zur Betreuung von unter dreijährigen Kindern werden die Ausbildungskapazitäten für zusätzliche Fachkräfte erhöht. Dafür werden seitens des Landes bis zu 140 Deputate bereitgestellt.

2.6. **Regionale Netzwerke**

Durch die Entwicklung von regionalen Netzwerken sollen **Partnerschaften** zwischen Wirtschaft, gesellschaftlichen Organisationen und außerschulischen Jugendbildungseinrichtungen gefördert und gefordert werden.

2.7. **Betreuung an Ganztageschulen**

Zur Sicherung der Betreuungsqualität an Ganztageschulen wird die Richtlinie der Betreuungsangebote an Ganztageschulen unbefristet beibehalten.

3. Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Die Stadt Ulm hat mit der Bildungsoffensive auf örtlicher Ebene bereits im Jahr 2000 begonnen. Das zunächst schwerpunktmäßig investiv ausgerichtete Programm hat in den letzten Jahren eine klare konzeptionelle Ausrichtung, Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Auf den Bildungsbericht 2007 und 2008, den Ausbau der U-3-Betreuung und das Handlungskonzept „Frühe Förderung von Kindern / Frühwarnsystem“ und den Mitteleinsatz für individuelle Förderung wird verwiesen.

Die Maßnahmen des Landes müssen zunächst mit dem bereits vorhandenen Maßnahmenkatalog vor Ort abgeglichen werden. Bereits auf den ersten Blick zeigt sich, dass vorgesehene Weichenstellungen in Ulm bereits auf den Weg gebracht sind.

Die finanziellen Risiken können noch nicht konkret beziffert werden.

3.1. Auswirkungen der Verkleinerung des Klassenteilers

Durch die Verkleinerung des Klassenteilers kann es unmittelbar zu einem erhöhten Raumbedarf an verschiedenen Schulen kommen. Wie diesem steigenden Raumbedarf Rechnung getragen werden kann, hängt von der derzeitigen Situation an jeder einzelnen Schule ab.

Im Schuljahr 2007/08 stellte sich die Schulsituation wie folgt dar:

	Klassen > 28 Schüler/-innen	Klassen > 30 Schüler/-innen
Grundschulen	0	0
Hauptschulen	0	0
Realschulen	32	15
Gymnasien	76	46

Die Schulraumsituation ist neben dem Geburtenaufkommen einmal mehr vom künftigen Übertrittsverhalten der Grundschüler/-innen abhängig. Die Wahl der weiterführenden Schulen hängt neben der Grundschulempfehlung auch von folgenden Faktoren ab:

- Chancengerechtigkeit für Kinder aus bildungsfernen Milieus
- Angebot von Betreuungsmöglichkeiten
- Mittagstischverpflegung
- schulische und außerschulische Angebote
- Schulprofil
- berufliche Perspektiven von Haupt- und Realschulabsolventen

- Schülerbeförderung

Im besten Fall kann auf vorhandene Räume im Bestand der Schule ausgewichen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Rahmen des sog. Organisationserlasses die Schülerströme umzulenken. Gegebenenfalls muss ansonsten geprüft werden, ob in Schulnähe auf geeignete Räumlichkeiten zurückgegriffen werden kann. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit einen aktuellen Schulentwicklungsplan unter Einbeziehung der o.g. Prämissen vorlegen.

Darüber hinaus kann es durch die Verkleinerung des Klassenteilers zu einem **erhöhten Bedarf an Lehr- und Lernmitteln** kommen.

3.2. Auswirkungen der Betreuung der unter Dreijährigen

Die Notwendigkeit von mehr Fachkräften und die damit einhergehende steigende Qualifikation hat unmittelbare Auswirkungen auf das Personalbudget der entsprechenden Abteilungen. Höher qualifiziertes Personal wird zwangsläufig eine höhere Eingruppierung des entsprechenden Personenkreises nach sich ziehen.

Das Thema wird in der Projektgruppe Kinderbetreuung Ulm behandelt (Qualitätsanforderungen für den U-3-Ausbau).

3.3. Auswirkungen der Betreuung an Ganztageseschulen

Die Möglichkeit, dass jede Schule auf Wunsch Ganztageseschule werden kann, hat unmittelbare Auswirkung auf den kommunalen Haushalt. Die Randzeiten (i.d.R. bis 08:30 Uhr, zwischen 12:00 – 14:00 Uhr, ab 15:30 Uhr) müssen durch die Kommunen abgedeckt und finanziert werden. D.h. die jetzt im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Ganztagesbetreuung geleisteten Betreuungs-/Ergänzungsstunden werden sich maßgeblich ausweiten. Hier ist zu klären, welche Kooperationen in den Stadtteilen an bereits vorhandenen Standorten möglich sind, um eine optimale Auslastung der Angebote / des Personals zu erreichen.